

FRAGEBOGEN

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton:	Verband, Organisation, Übrige: X
Absender: RoadCross Schweiz, Zweierstrasse 22, 8004 Zürich	

1. Änderung der Verkehrsregelverordnung (VRV; SR 741.11)

1. Ausnahmen vom Verbot des Fahrens unter Alkoholeinfluss		
1.1	Sind Sie einverstanden, dass für nichtdiensthabendes Personal der Blaulichtorganisationen bei Rettungseinsätzen die ordentliche Promillegrenze von 0,50 gilt (Art. 2a Abs. 2 Bst. a VRV)?	
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: Im Sinne der Verkehrssicherheit ist es erstrebenswert, dass das Personal von Blaulichtorganisationen bei Rettungseinsätzen mit 0,00 Promille unterwegs ist. Der Änderung wird aber zugestimmt, um das Milizsystem nicht zu gefährden und der Verhältnismässigkeit gerecht zu werden.		
1.2	Sind Sie einverstanden, dass auf Fahrten mit Fahrzeugen, deren bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 45 km/h beträgt, generell die ordentliche Promillegrenze von 0,50 gilt (Art. 2a Abs. 2 Bst. b VRV)?	
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: Im Sinne der Verkehrssicherheit ist es erstrebenswert, dass auf Fahrten mit Fahrzeugen, deren bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 45km/h beträgt, mit 0,00 Promille gefahren wird. Der Änderung wird jedoch zugestimmt, um der Verhältnismässigkeit gerecht zu werden.		
1.3	Sind Sie einverstanden, dass auf Fahrten mit Lastwagen, die den Arbeitsmotorwagen gleichgestellt sind, die ordentliche Promillegrenze von 0,50 gilt (Art. 2a Abs. 2 Bst. c VRV)?	
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: Im Sinne der Verkehrssicherheit ist es erstrebenswert, dass auf Fahrten mit Lastwagen, die den Arbeitsmotorwagen gleichgestellt sind, mit 0,00 Promille gefahren wird. Der Änderung wird aber zugestimmt, um der Verhältnismässigkeit gerecht zu werden.		

2. Zulassung von Rundstreckenrennen mit Elektromotorfahrzeugen		
	Sind Sie mit der vorgeschlagenen Ausnahme vom Rundstreckenverbot für Rennen mit Elektromotorfahrzeugen einverstanden (Art. 94 Abs. 3 VRV)?	
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: Die Sicherheit des öffentlichen Strassenverkehrs ist dadurch nicht betroffen. Somit ist die Änderung dieser Verordnung keines unserer direkten Anliegen. Wir legen jedoch Wert darauf zu betonen, dass die Rundstreckenrennen mit Elektromotorfahrzeugen nur für Automobilsportler zugänglich sein sollte und nicht für die breite Öffentlichkeit. Dies würde aus der Sicht der Verkehrssicherheit auf öffentlichen Strassen eine falsche Signalwirkung suggerieren.		

FRAGEBOGEN

2. Änderung der Verkehrsversicherungsverordnung (VVV; SR 741.31)

Sind Sie mit der vorgeschlagenen Flexibilisierung bei der Ausgestaltung der Beiträge und bei der Überprüfung der korrekten Beitragserhebung einverstanden?		
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

3. Änderung der Verkehrszulassungsverordnung (VZV; SR 741.51)

Sind Sie mit der Erhöhung der Leistung bei der Führerausweiskategorie «A beschränkt» von 25 kw auf 35 kw (Mindestalter 18 Jahre) einverstanden?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: Der rechtlichen Harmonisierung mit dem EU-Raum stimmen wir zu. Dabei möchten wir betonen, dass es im Rahmen von OPERA-3 äusserst wichtig ist, für ein höheres Mindestalter zu plädieren.		